

99050166261000, 99050166261000

Als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter Änderungen anzeigen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121351615/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050166261000, 99050166261000
Leistungsbezeichnung I	Als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter Änderungen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter Änderungen anzeigen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Betriebsleiter, Wohnungsverwaltung, Vorbereitung von Bauvorhaben, Durchführung von Bauvorhaben, Bauträger, Bauvorhaben, Verwaltung von Wohnimmobilien, Vermittlung von Darlehen, Wohnungsvermittlung, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Baubetreuer, Vermittlung Wohnungskauf, Betreuung von Bauvorhaben, Darlehensvermittler, Vermittlung Hauskauf, Zweigniederlassungsleiter, Vermittlung von Darlehensvertrag, Baubetreuung, Hausverwaltung, Makler, Darlehensvermittlung, Vermittlung von Wohnimmobilien, Planung von Bauvorhaben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.09.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34c.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo_34cdv/_9.html
Teaser	Wenn Sie Inhaber einer Erlaubnis für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Baubetreuer, Bauträger oder Wohnimmobilienverwalter sind, dann müssen Sie der zuständigen Behörde die jeweils mit der Leitung des Betriebes beauftragte Person/Vertretung anzeigen.
Volltext	Wenn Sie Inhaber einer Erlaubnis für Immobilienmakler, Darlehensvermittler – ausgenommen Verträge nach § 34i Absatz 1 Satz 1

Modul
Sachverhalt

Gewerbeordnung und Bauspardarlehensverträge –, Baubetreuer, Bauträger oder Wohnimmobilienverwalter sind, müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen, welche Personen mit der Leitung des Betriebs bzw. mit der Leitung der Zweigniederlassung beauftragt sind. Dies gilt bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) auch für die jeweils zur Vertretung berufenen Personen.

Die erteilte Erlaubnis erfordert nach § 34c Abs. 2 GewO die Zuverlässigkeit der maßgeblichen Personen. Die maßgeblichen Personen sind die Leitungen des Betriebes oder der Zweigniederlassung sowie bei juristischen Personen die zu ihrer Vertretung berufenen Personen. Der Widerruf der Erlaubnis ist daher in Erwägung zu ziehen, wenn diese Personennachträglich unzuverlässig werden oder nachträglich weitere, unzuverlässige Personen in die Betriebe eintreten.

Die Anzeige und die einzureichenden Unterlagen dienen der Zuverlässigkeitsüberprüfung der o.g. maßgeblichen Personen.

Erforderliche Unterlagen

Es müssen bzgl. der betreffenden Person mitgeteilt werden:

- Name
- Geburtsname, sofern er vom Namen abweicht,
- Vornamen,
- Staatsangehörigkeit,
- Geburtstag,
- Geburtsort,
- Anschrift der betreffenden Person.

Voraussetzungen

Damit der Gewerbetreibende die Anzeigepflicht nach § 9 MaBV erfüllt, muss er bzw. sie die neue betreffende Person (s.o.) unverzüglich der zuständigen Behörde mitteilen.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Verfahrensablauf

Sie können Ihre Anzeige schriftlich oder elektronisch

Modul
Sachverhalt

tätigen.

Wenn Sie die Anzeige übermittelt haben, prüft die zuständige Stelle, ob alle Voraussetzungen für die Anzeige nach § 9 MaBV erfüllt sind.

Wenn alle nach § 9 Satz 3 MaBV erforderlichen Daten unverzüglich übermittelt wurden, haben Sie Ihre Anzeigepflicht erfüllt.

Bearbeitungsdauer
Frist

Der Gewerbetreibende muss die Anzeige nach § 9 MaBV unverzüglich nach Beauftragung des Leiters oder der Leiterin eines Betriebes oder einer Zweigniederlassung oder im Fall einer juristischen Person beim Wechsel einer vertretungsberechtigten Person vornehmen.

weiterführende Informationen
Hinweise

Bei schriftlicher oder elektronischer Anzeige erhalten Sie ggf. (je nach Praxis der zuständigen Stelle) eine Empfangsbescheinigung Ihrer Anzeige zeitnah, sofern das Anzeigeformular vollständig und korrekt ausgefüllt wurde und die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Rechtsbehelf

Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Anzeige über Änderung eines Betriebsleiters, Zweigniederlassungsleiters oder eines gesetzlichen Vertreters bei Immobilienmaklern, Darlehensvermittlern, Bauträgern, Baubetreuern und Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme
- rechtsgeschäftlicher Vertreter bei Immobilienmaklern, Darlehensvermittlern (ausgenommen Fälle des § 34i GewO)
- Inhaber einer Erlaubnis für Immobilienmakler, Darlehensvermittler (ausgenommen Fälle des § 34i GewO und Bauspardarlehenverträge), Baubetreuer, Bauträger und Wohnimmobilienverwalter muss der zuständigen Behörde die jeweils mit der Leitung des Betriebs bzw. der Zweigniederlassung beauftragte und

Modul	Sachverhalt
	bei juristischen Personen die zur Vertretung berufene Person anzeigen • Gewerbetreibender erfüllt die Anzeigepflicht nach § 9 MaBV, wenn die Anzeige unverzüglich nach Eintritt der betreffenden Person bei der zuständigen Behörde erfolgt. • Es sind die erforderlichen Angaben zu machen, die eine Überprüfung der Zuverlässigkeit ermöglichen • Zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter Änderungen anzeigen